

Die Senatorin für Kinder und Bildung

20.01.2017

Thomas Jablonski

361 99169

T i s c h v o r l a g e Nr. G 63/19

für die städtische Sitzung der Deputation für Kinder und Bildung am 20.01.2017

Bericht: Interessenbekundungsverfahren / Trägerauswahl Mobilbauten

A. Problem

Der Ausschuss frühkindliche Bildung der Deputation für Kinder und Bildung hat in seiner Sitzung am 20.01.2017 über die Trägerauswahlverfahren für die Aufstellung von Mobilbauten für den Ausbau der Kindertagesbetreuung beraten. Hierüber soll der Deputation berichtet werden.

B. Lösung / Sachstand

Der Ausschuss hat in seiner Sitzung die in der Anlage beigefügte Vorlage beraten und darauf wie folgt beschlossen:

Der Unterausschuss „Frühkindliche Bildung“ der Deputation für Kinder und Bildung nimmt den Sachstandsbericht zum Thema „Trägerauswahl für sechs Mobilbaustandorte“ zur Kenntnis und beschließt wie folgt.

Der Ausschuss wurde ferner über die Gründe informiert, die zur Nichtberücksichtigung des Trägers „Diakonische Kindertageseinrichtungen in Bremen gGmbH“ geführt haben. Dies lag insbesondere an den Darstellungen zu einer nicht gesetzeskonformen und nicht sachgerechten Aufnahmepraxis (dies ist in der korrigierten Fassung der Unterausschussvorlage nun ergänzt). Die Senatorin für Kinder und Bildung wird den Sachverhalt mit dem Träger erörtern, um dem Träger bei weiteren Auswahlverfahren grundsätzlich eine erfolgreiche Teilnahme zu ermöglichen.

Die Trägerschaft für die Mobilbaustandorte wird wie folgt vergeben:

a) Grundschule Mahndorf - KiTa Bremen

- beschlossen mit den Stimmen der SPD und Bündnis90/Die Grünen, gegen die Stimme der CDU bei Enthaltung die LINKE (beratende Stimme) und FDP (beratende Stimme)

b) Schule a. d. Heuen - Hans-Wendt gGmbH

c) Freiligrathstraße - Deutsches Rote Kreuz Kreisverband Bremen

d) Langwedeler Straße - Kinderzentren Kunterbunt gGmbH

e) Theodor-Billroth-Straße - AWO Soziale Dienste gGmbH und

f) Wilhelm-Kaisen-Oberschule - AWO Soziale Dienste gGmbH

- beschlossen mit den Stimmen der SPD und Bündnis90/Die Grünen, bei Enthaltung von CDU, die LINKE (beratende Stimme) und FDP (beratende Stimme)

2. Die Finanzierung der Standorte erfolgt auf Grundlage der gegenwärtigen Finanzierungssystematik.

- beschlossen mit den Stimmen der SPD und Bündnis90/Die Grünen, bei Enthaltung von CDU, die LINKE (beratende Stimme) und FDP (beratende Stimme)

C) Beschluss

Die Deputation für Kinder und Bildung nimmt den Bericht über die Beratung des Ausschusses „frühkindliche Bildung“ über die Interessenbekundungsverfahren für die Aufstellung von Mobilbauten für den Ausbau der Kindertagesbetreuung zur Kenntnis und beschließt die Auswahl der Träger entsprechend dem Abstimmungsergebnis aus dem Ausschuss „frühkindliche Bildung“.

In Vertretung

gez.

Frank Pietrzok

Staatsrat

Die Senatorin für Kinder und Bildung

12.01.2017

H. Hußmann-Kenfack,

C. Schrader

Tel. 361-96925

B e r i c h t

für die Sitzung des Unterausschusses Frühkindliche Bildung
der Deputation für Kinder und Bildung am 20.01.2017

TOP 3: Interessenbekundungsverfahren / Trägersauswahl Mobilbauten

A. Problem

Im Rahmen des weiteren Ausbaus der Kindertagesbetreuung in der Stadtgemeinde Bremen wurden Standorte identifiziert, die sich für die Aufstellung von Mobilbauten eignen. Für sechs Standorte wurde im Dezember ein transparentes Bewerbungsverfahren durchgeführt, um für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen an den Standorten geeignete Träger zu finden. Dabei orientiert sich die Ausgestaltung des Verfahrens an dem Ziel eine qualitativ hochwertige und verlässliche Kindertagesbetreuung in einer pluralen Trägerlandschaft zu erreichen.

Mit der Ausschreibung wurden die Träger aufgefordert ein pädagogisches Konzept und Aussagen zu Qualitätssicherungsmaßnahmen vorzulegen, ein durchgängiges Betreuungsangebot für Kinder von 0-6 Jahren zu garantieren, die volle Ausnutzung der zulässigen Gruppenkapazitäten zu zusagen, sämtlicher Voraussetzungen zum Betrieb einer Kindertageseinrichtung (insb. BremKTB und RiBTK) zu erfüllen, den Entzug der Betriebserlaubnis für eine andere Einrichtung des Trägers auszuschließen, die Aufrechterhaltung des bestehenden Platzangebots des Trägers in anderen Einrichtungen des Trägers in der Stadtgemeinde Bremen zu zusagen und einen Finanzplan auch für den späteren dauerhaften Standort vorzulegen. Wenn mehrere Bewerber die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, wird die Auswahl anhand der folgenden Kriterien getroffen:

- Pädagogisches Konzept und Qualitätsmanagement
- Finanzkalkulation

- Kooperationsbereitschaft im Stadtteil
- Trägerpluralität

B. Sachstand

Für die Standorte sind folgende Bewerbungen fristgerecht eingegangen:

	Träger	Grundschule Mahndorf	Schule a. d. Heuen	Freiligrath-Straße	Langwedeler Straße	Theodor-Billroth	Wilhelm-Kaisen-OS	Σ
1.	AWO Soziale Dienste gGmbH					X	x	2
2.	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bremen	x		x	x			3
3.	Diakonische Kindertageseinrichtungen in Bremen gGmbH	x			x			3
4.	Hans-Wendt gGmbH		x	x				2
5.	KiTa Bremen	x		x		X	x	4
6.	Kinderzentren Kunterbunt gGmbH	x	x	x	x	X	x	6
7.	pme familienservice GmbH			x	x	X	x	4
8.	ScolaNova gGmbH	x	x	x	x	X	x	6
	Σ	5	3	7	5	5	5	

Der folgende Vorschlag wird für die Auswahlentscheidung unterbreitet:

Der Standort Grundschule Mahndorf geht an KiTa Bremen

Der Standort Schule a. d. Heuen geht an die Hans-Wendt gGmbH

Der Standort Freiligrathstraße geht an das Deutsche Rote Kreuz Kreisverband Bremen

Der Standort Langwedeler Straße geht an Kinderzentren Kunterbunt

Der Standort Theodor-Billroth-Straße geht an AWO Soziale Dienste gGmbH

Der Standort an der Wilhelm-Kaisen-Oberschule geht an AWO Soziale Dienste gGmbH

Im Folgenden werden die tragenden Erwägungen zusammenfassend dargestellt. Auf die Finanzplanungen wird nicht weiter als Auswahlkriterium eingegangen, da sich sämtliche Träger – bis auf KiTa Bremen – bei der Finanzierungsplanung am Referenzwert orientieren.

1. Zum Standort Grundschule Mahndorf

(Ergänzung im Rahmen der Beschlussfassung: *Aus dem nachfolgend dargestellten Grund erfüllt die Bewerbung der Diakonische Kindertageseinrichtungen in Bremen gGmbH nicht die Anforderungen.*

Die von der Diakonische Kindertageseinrichtungen in Bremen gGmbH im eingereichten pädagogischen Konzept auf Seite 6 dargestellten Aufnahmekriterien lauten wie folgt: „Die Aufnahmekriterien richten sich nach der wirtschaftlichen, sozialraumbezogenen, wohnortsnahen und der jeweiligen bedarfsorientierten Situation der Familie. Darüber hinaus wird ein bestimmter Anteil an Betreuungsplätzen für Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung bzw. im Rahmen der Familienhilfen berücksichtigt.“ Diese Kriterien entsprechen nicht denen des § 6 BremAOG, die dort abschließend genannt sind. So bleibt sowohl das Kriterium der Geschwisterkinder als auch das Kriterium der Entscheidung für eine vom zuständigen Landesjugendamt genehmigte besondere fachliche, weltanschauliche oder religiöse Konzeption der Einrichtung unberücksichtigt. Da auch nicht auf die gesetzliche Grundlage des BremAOG verwiesen wird und mithin von einer nur auszugsweisen Darstellung der Kriterien ausgegangen werden kann, wird die Einhaltung der gesetzlichen Kriterien im Aufnahmeverfahren nicht gewährleistet.

Darüber hinaus soll die „wirtschaftliche... Situation der Familie“ ein Aufnahmekriterium sein. Dies ist jedoch in der abschließenden Kriterien-Nennung des § 6 BremAOG nicht vorgesehen.)

Die Bewerber Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bremen, KiTa Bremen, Kinderzentren Kunterbunt gGmbH und ScolaNova gGmbH erfüllen die grundsätzlichen Voraussetzungen.

Da unter dem Aspekt des befristeten Betriebs als Interimsstandort der Vernetzung im Stadtteil besonderes Gewicht zukommt, treten insoweit das Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Bremen und KiTa Bremen besonders hervor. Diese sind mit bereits mit zwei bzw. sechs Einrichtungen im Stadtteil vertreten und entsprechend bereits im Stadtteil vernetzt, während Träger ScolaNova gGmbH bislang über keine Strukturen im Stadtteil verfügt, Kinderzentren Kunterbunt gGmbH ist in der Stadtgemeinde Bremen insgesamt noch nicht tätig ist.

(Beschlussfassung des Berichts für die Sitzung des Ausschusses frühkindliche Bildung)

Der Aspekt der Trägerpluralität tritt an diesem reinen Interimsstandort zurück, da eine Trägerpluralität über diesen Standort nur kurz-, nicht jedoch langfristig gefördert werden kann.

Im Vergleich der beiden für diesen Standort insoweit geeignetsten Träger ist die Möglichkeit von KiTa Bremen ausschlaggebend, dass durch die Nähe Kinder- und Familienzentrums Arbergen, in gleicher Trägerschaft, eine Begleitung sowohl der Aufbau- als auch Anmeldephase in enger Kooperation gewährleistet wird. Nach der Startphase soll die Einrichtung selbständig geführt werden. Vor dem Hintergrund der Dringlichkeit der zeitnahen Realisierung der Betriebsaufnahme bieten diese Rahmenbedingungen nachvollziehbar gute strukturelle Möglichkeiten der Umsetzung.

2. Zum Standort Schule a. d. Heuen

Die drei Bewerber erfüllen die grundsätzlichen Voraussetzungen.

Da es sich ebenfalls um einen reinen Interimsstandort handelt, kommt der Trägerpluralität diesbezüglich ein deutlich geringeres Gewicht zu, hingegen der Vernetzung im Stadtteil und dem möglichen Rückgriff auf vorhandene Netzwerke und Strukturen ein höheres Gewicht zu. Diesbezüglich wird auf die vorherigen Ausführungen zum Standort Grundschule Mahndorf verwiesen.

Die Bewerbung des Trägers Hans-Wendt gGmbH setzt sich hinsichtlich zweier Aspekte besonders positiv von den Mitbewerbern ab:

Die Hans-Wendt gGmbH ist im Stadtteil bereits gut vernetzt und betreibt zwei weitere Einrichtungen im Stadtteil, während die Mitbewerber im Stadtteil noch nicht vertreten bzw. vernetzt sind.

Darüber hinaus ist die Hans-Wendt gGmbH bereits in der angrenzenden Schule Auf den Heuen bei der Betreuung der Schulkinder im Ganztagsangebot aktiv und bietet am Standort heilpädagogische Maßnahmen an. Es ergeben sich konzeptionell und strukturell besondere Möglichkeiten einer Verknüpfung und gegenseitiger Unterstützung. Insgesamt ist daher insbesondere vor dem Hintergrund der Befristung des Betriebs am Standort die Hans-Wendt gGmbH der geeignetste Bewerber.

3. Zum Standort Freiligrath-Straße

Die Träger Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Bremen und KiTa Bremen erfüllen die grundsätzlichen Voraussetzungen. Von den weiteren Bewerber wurde keine Finanzierungsplanung für den Anschlussstandort vorgelegt.

Die vorgelegten Bewerbungen der Träger Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Bremen und KiTa Bremen sind konzeptionell vergleichbar, beide Träger stellen ihre pädagogische Grundorientierung dar und beziehen sich auf allgemeine fachliche Standards der Kindertagesbetreuung. Eine Einrichtungskonzeption wird nicht vorgelegt.

KiTa Bremen ist im Stadtteil bereits mit zwei Einrichtungen vertreten, während das Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Bremen im Stadtteil bislang nicht vertreten ist. Im Hinblick auf die das Wunsch- und Wahlrecht sichernde anzustrebende Trägerpluralität ist an diesem Standort daher das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Bremen der geeignetste Bewerber.

4. Zum Standort Langwedeler Straße

(Ergänzung im Rahmen der Beschlussfassung: *Aus dem unter „1. Zum Standort Grundschule Mandorf“ dargestellten Grund erfüllt die Bewerbung der „Diakonische Kindertageseinrichtungen in Bremen gGmbH“ nicht die Anforderungen.*)

An diesem Standort erfüllen die Träger Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Bremen und Kinderzentren Kunterbunt gGmbH die grundsätzlichen Voraussetzungen. Die übrigen Bewerber haben keine Finanzierungsplanungen für den dauerhaften Standort vorgelegt.

Die Bewerbungen sind konzeptionell gleichwertig. Beide Träger stellen ihre pädagogische Grundorientierung dar und beziehen sich auf allgemeine fachliche Standards der Kindertagesbetreuung. Kinderzentren Kunterbunt gGmbH stellt in den Bewerbungsunterlagen darüber hinaus exemplarisch eine Einrichtungskonzeption (KiKu Zuckerschnute, Regensburg) vor, in der die pädagogischen Grundlagen beschrieben werden.

Der Träger Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Bremen ist im Stadtteil Osterholz bereits mit einer Einrichtung vertreten, der Träger Kinderzentren Kunterbunt gGmbH ist bislang in der Stadtgemeinde Bremen noch nicht aktiv. Vor diesem Hintergrund ist Träger 6. der geeignetste Träger und unterstützt die Pluralität der Angebote im Stadtteil.

5. Zum Standort Theodor-Billroth-Straße

Die Trägerbewerbungen der AWO Soziale Dienste gGmbH, KiTa Bremen und Kinderzentren Kunterbunt gGmbH erfüllen die grundsätzlichen Voraussetzungen. Die Bewerbungen der Träger pme familienservice GmbH und ScolaNova gGmbH enthalten keinen Finanzierungsplan für den dauerhaften Standort.

Die pädagogische Konzeption der AWO Soziale Dienste gGmbH hebt sich insbesondere durch die aufgrund der Nähe zum Funpark Obervieland, der ebenfalls von der AWO Soziale

Dienste gGmbH betrieben wird, dargestellten Möglichkeiten von den Bewerbungen der anderen ab. So sollen hier innovative pädagogische Ansätze entwickelt werden und hierüber eine Verbindung von Sport, Bewegung, Sprache, Wahrnehmung und Pädagogik erfolgen.

Bezüglich der Trägerpluralität ist die AWO Soziale Dienste gGmbH zwar bereits mit einer Einrichtung im Stadtteil vertreten. Kinderzentren Kunterbunt gGmbH ist bisher noch nicht vertreten. KiTa Bremen betreibt bereits drei Einrichtungen im Stadtteil.

Die sich insoweit deutlich von den Mitbewerbern abhebenden konzeptionellen Planungen und Möglichkeiten der AWO Soziale Dienste gGmbH lassen diesen als den geeignetsten Bewerber erscheinen.

Durch eine zweite Einrichtung im Stadtteil wird zwar die Trägerlandschaft nicht vielfältiger, es kommt jedoch ebenfalls zu keinem Ausbau einer dominierenden Stellung im Stadtteil, so dass dieser Aspekt zu keinem anderen Ergebnis führt.

6. Zum Standort Wilhelm-Kaisen-Oberschule

Für diesen Standort erfüllen die Bewerbungen der Träger AWO Soziale Dienste gGmbH, KiTa Bremen und Kinderzentren Kunterbunt gGmbH die grundsätzlichen in der Ausschreibung genannten Voraussetzungen. Die Träger pme familienservice GmbH und ScolaNova gGmbH haben keinen Finanzierungsplan für den dauerhaften Standort vorgelegt.

Die konzeptionelle Grundorientierung der AWO Soziale Dienste gGmbH und Kinderzentren Kunterbunt gGmbH heben sich gegenüber den konzeptionellen Überlegungen der Bewerbung von KiTa Bremen ab, da letzterer sich ausschließlich bezogen auf den Aspekt der Kooperationsbereitschaft im Stadtteil konkret auf die geplante Einrichtungen bezieht. Kinderzentren Kunterbunt gGmbH legt ein Konzept

(Beschlussfassung des Berichts für die Sitzung des Ausschusses frühkindliche Bildung)

beispielhaft vor, stellt daneben auch konkret die geplanten Betreuungszeiten am Standort dar. Die AWO Soziale Dienste gGmbH benennt die Nähe zur Schule als besondere Möglichkeit in den Vordergrund und greift die Gestaltung des Übergangs in die Schule auf.

Unter Abwägung der vorgenannten Aspekte wird die AWO Soziale Dienste gGmbH für diesen Standort vorgeschlagen.

C. Beschluss

Der Unterausschuss „Frühkindliche Bildung“ der Deputation für Kinder und Bildung nimmt den Sachstandsbericht zum Thema „Trägerauswahl für sechs Mobilbaustandorte“ zur Kenntnis und beschließt wie folgt:

1. Die Trägerschaft für die Mobilbaustandorte wird wie folgt vergeben:
 - a. Grundschule Mahndorf - KiTa Bremen
 - b. Schule a. d. Heuen - Hans-Wendt gGmbH
 - c. Freiligrathstraße - Deutsche Rote Kreuz Kreisverband Bremen
 - d. Langwedeler Straße - Kinderzentren Kunterbunt gGmbH
 - e. Theodor-Billroth-Straße - AWO Soziale Dienste gGmbH
 - f. Wilhelm-Kaisen-Oberschule - AWO Soziale Dienste gGmbH

2. Die Finanzierung der Standorte erfolgt auf Grundlage der gegenwärtigen Finanzierungssystematik.